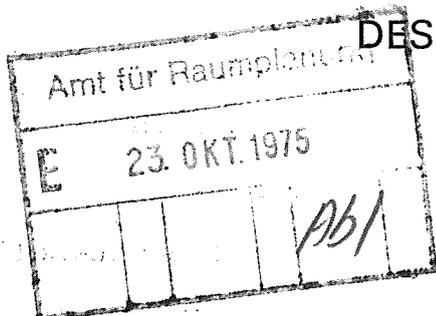


112/
/68



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN



VOM

17. Oktober 1975

Nr. 5721

Mit Beschluss Nr. 3592 vom 13. Juni 1975 hat der Regierungsrat die von der Einwohnergemeinde Dornach unterbreitete Baulandumlegung "Grundackerstrasse" grundsätzlich genehmigt. Die Gemeinde wurde beauftragt, die Landumlegung vermessen und vermarken zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Eine Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Grundackerstrasse" der Einwohnergemeinde Dornach wird im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland, gestützt auf den vorgelegten Plan mit Flächentabelle und Bereinigung der Dienstbarkeiten definitiv genehmigt.
2. Die Amtschreiberei Dorneck, Dornach, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
3. Die Genehmigungsgebühr wird, weil bereits im Regierungsratsbeschluss Nr. 3592 vom 13. Juni 1975 erhoben, nicht mehr berechnet.

Der Staatsschreiber

Dr. Max Gygis

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (4), mit Akten pk

Hochbauamt (3)

Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (pw)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (Leinwand) und

1 Flächentabelle (folgt später)

Amtschreiberei Dorneck, Dornach, mit 1 gen. Plan und

1 Flächentabelle

Kreisbauamt III, Dornach, mit 1 gen. Plan und 1 Flächentabelle

(folgt später)

Ammannamt der Einwohnergemeinde 4143 Dornach (2), mit 1 gen. Plan
und 1 Flächentabelle (folgt später)

Baukommission der Einwohnergemeinde 4143 Dornach

Vermessungsbüro A. Hulligér, 4143 Dornach (2)

Amtsblatt, Publikation von Ziffer 1. des Dispositivs



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

16. JUNI 1975			
2.H.			
Li			

VOM

13. Juni 1975

Nr. 3592

Mit Auszug aus dem Protokoll der Einwohnergemeinde Dornach vom 3. März 1975 unterbreitet der Gemeinderat von Dornach dem Regierungsrat einen Plan mit Flächentabelle und Bereinigung der Dienstbarkeiten der Baulandumlegung "Grundackerstrasse". Der Plan und die dazugehörigen Unterlagen wurden ordnungsgemäss vom 29. November bis 28. Dezember 1974 öffentlich aufgelegt. Gegen den Plan erfolgte eine Einsprache, die der Gemeinderat zum Teil gutgeheissen und zum Teil (Entschädigungsfrage) abgelehnt hat. Ein Weiterzug der Einsprache an die Kantonale Schätzungskommission erfolgte nicht. Der Gemeinderat ersucht um Genehmigung der Baulandumlegung "Grundackerstrasse".

Das Verfahren wurde formell richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen. Die Landumlegung kann aufgrund des durchgeführten Verfahrens grundsätzlich genehmigt werden. Die Gemeinde Dornach wird aufgefordert, die Vermessung und Vermarkung durchführen zu lassen und dem Regierungsrat im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland zur definitiven Genehmigung vorzulegen. Dem Genehmigungsgesuch sind vier Pläne (wovon 1 Plan auf Leinwand) mit gleichvielen Flächentabellen (Dienstbarkeitenbereinigung) beizulegen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Grundackerstrasse" der Einwohnergemeinde Dornach wird grundsätzlich genehmigt.

2. Die Einwohnergemeinde Dornach wird beauftragt, die in Ziffer 1 genannte Baulandumlegung vermessen und vermarken zu lassen. Es sind vier Pläne (wovon 1 Plan auf Leinwand aufgezo-gen) sowie gleichviele Flächentabellen (Bereinigung der Dienstbarkeiten) dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung zu unterbreiten.

3. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Abänderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungsgebühren erhoben.

Ueber die Erhebung der Kapitalgewinnsteuer entscheidet die zuständige Steuerbehörde.

Genehmigungsgebühr: Fr. 40.--

Ausfertigungskosten: Fr. 10.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 68.-- (Staatskanzlei Nr. 674) KK

=====

Der Staatsschreiber

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (4), mit Akten pk

Hochbauamt (3)

Tiefbauamt (2)

Amt für Raumplanung (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (pw)

Finanzverwaltung (2)

Steuerverwaltung (2)

Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach

Kreisbauamt III, 4143 Dornach

Ammannamt der Einwohnergemeinde 4143 Dornach (2)

Vermessungsbüro A. Hulliger, 4143 Dornach (2)